

# WAHLWERBUNG AUF ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN

Entsprechend der Ⓣ Grünanlagensatzung ist Werbung auf öffentlichen Grünflächen der Stadt Weimar grundsätzlich nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt allerdings vor dem Hintergrund der grundgesetzlich garantierten Parteienfreiheit für die Werbung vor politischen Wahlen, um den Parteien, Wählergruppen und Kandidaten angemessene und wirksame Selbstdarstellung zu ermöglichen.

Die Stadt Weimar stellt insgesamt 60 Standplätze für Großflächen-Plakate (Format: DIN 18/1 quer - Breite ca. 3,6 m breit x Höhe ca. 2,5 m) auf den nachfolgend genannten öffentlichen Grünflächen zur Verfügung.

Über die Verknüpfungen können die einzelnen Standorte jeweils auf OpenStreetMap angezeigt werden. Des Weiteren ist eine Ⓣ Übersichtskarte im Format DIN A3 als pdf-Datei erhältlich.

- Ⓣ Nr. 01: F.-Ebert-Str./Am Kirschberg (Nordseite)
- Ⓣ Nr. 02: F.-Ebert-Str./Friedensstr. (Südseite)
- Ⓣ Nr. 03: Erfurter Str./Milchhofstr.
- Ⓣ Nr. 04: Fuldaer Str./Schwanseestr.
- Ⓣ Nr. 05: Moskauer Str./Budapester Str. (Ostseite)
- Ⓣ Nr. 06: Moskauer Str./Budapester Str. (Westseite)
- Ⓣ Nr. 07: Moskauer Str./Warschauer Str. (West)
- Ⓣ Nr. 08: Marcel-Paul-Str./Bonhoefferstr.
- Ⓣ Nr. 09: Marcel-Paul-Str./Allstedter Str.
- Ⓣ Nr. 10: Nordstraße - Höhe Haus Nr. 14
- Ⓣ Nr. 11: Buttstedter Str./Nordstr.
- Ⓣ Nr. 12: Buttstedter Str. – Wendeschleife
- Ⓣ Nr. 13: Buttstedter Str. (Höhe ehemalige Tankstelle)
- Ⓣ Nr. 14: Buttstedter Str./Liselotte-Herrmann-Str. (Festwiese)
- Ⓣ Nr. 15: Jenaer Str./Leibnizallee
- Ⓣ Nr. 16: Bodelschwinghstr. (Busschleife)
- Ⓣ Nr. 17: Taubacher Str./Plan
- Ⓣ Nr. 18: Steinbrückenweg

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Grünflächen- und  
Friedhofsamt

## ANSPRECHPARTNER

Steffen Graupner  
Email:  
gruenflaechen@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762 943  
zum Kontaktformular

Kerstin Schöne  
Email:  
gruenflaechen@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762 942  
zum Kontaktformular

📍 Nr. 19: Belvederer Allee/Steinbrückenweg

📍 Nr. 20: Legefelder Hauptstr./Holzdorfer Allee

📍 Nr. 21: Daasdorfer Str./Zum Sportplatz

Für die Aufstellung der Plakate auf den öffentlichen Grünflächen ist eine Erlaubnis der Stadt Weimar erforderlich. Die zu einer Wahl zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen und Kandidaten, die an der Aufstellung von Großflächen-Plakaten auf den o. g. Flächen interessiert sind, reichen dazu einen entsprechenden Antrag beim Grünflächen- und Friedhofsamt ein. In dem Antrag sind die gewünschten Standorte aus der oben aufgeführten Liste zu benennen. Für Grünflächen, bei denen die Anzahl der Anträge die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Standplätze überschreitet, erfolgt eine Vergabe der Standplätze unter Berücksichtigung der abgestuften Chancengleichheit gemäß § 5 Parteiengesetz.

Für die nächste bevorstehende Wahl – die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021 – gelten diesbezüglich die folgenden Termine:

- Frist für die Einreichung von Anträgen: 20.07.2021 um 9.00 Uhr
- Vergabe der Standplätze: 20.07.2021 um 11.00 Uhr
- Information über das Ergebnis der Vergabe: 20.07.2021

Die Plakate dürften frühestens 6 Wochen vor dem Wahltermin aufgestellt werden und müssen spätestens 1 Woche nach dem Wahltermin wieder entfernt werden, weitere Nebenbestimmungen enthält die jeweilige Erlaubnis.

---

## *Gebühren*

Die Aufstellung der Großflächen-Plakate ist von Nutzungsgebühren befreit, allerdings wird für die Erteilung der Erlaubnis eine Verwaltungsgebühr erhoben.

---

## *Benötigte Dokumente*

Einzureichen sind Anträge, die folgende Angaben enthalten:

- Name und Termin der politischen Wahl
- Name der Partei oder Wählergruppe bzw. des Kandidaten
- beantragte(r) Standorte(r)
- Name, Vorname und Anschrift der den Antrag stellenden juristischen Person oder Firma (gegebenenfalls mit Vollmacht)
- Kontaktdaten (einschließlich Telefonnummer) der Firma bzw. Person, die mit der Aufstellung und Unterhaltung der Plakate beauftragt wird, damit im Falle von Problemen kurzfristig reagiert werden kann

Nur rechtsverbindlich unterzeichnete Anträge können bearbeitet werden.

---

## *Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)*

- 📄 Grünanlagensatzung der Stadt Weimar
- 📄 Verwaltungskostensatzung der Stadt Weimar

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

⇒ Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG)

⇒ Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO)

---

### *Dokument(e) herunterladen*

- Übersichtsplan: Standorte für Großflächen-Wahlplakate
- Grünflächennutzung, Antrag Sondernutzung Grünfläche
- Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten - Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO